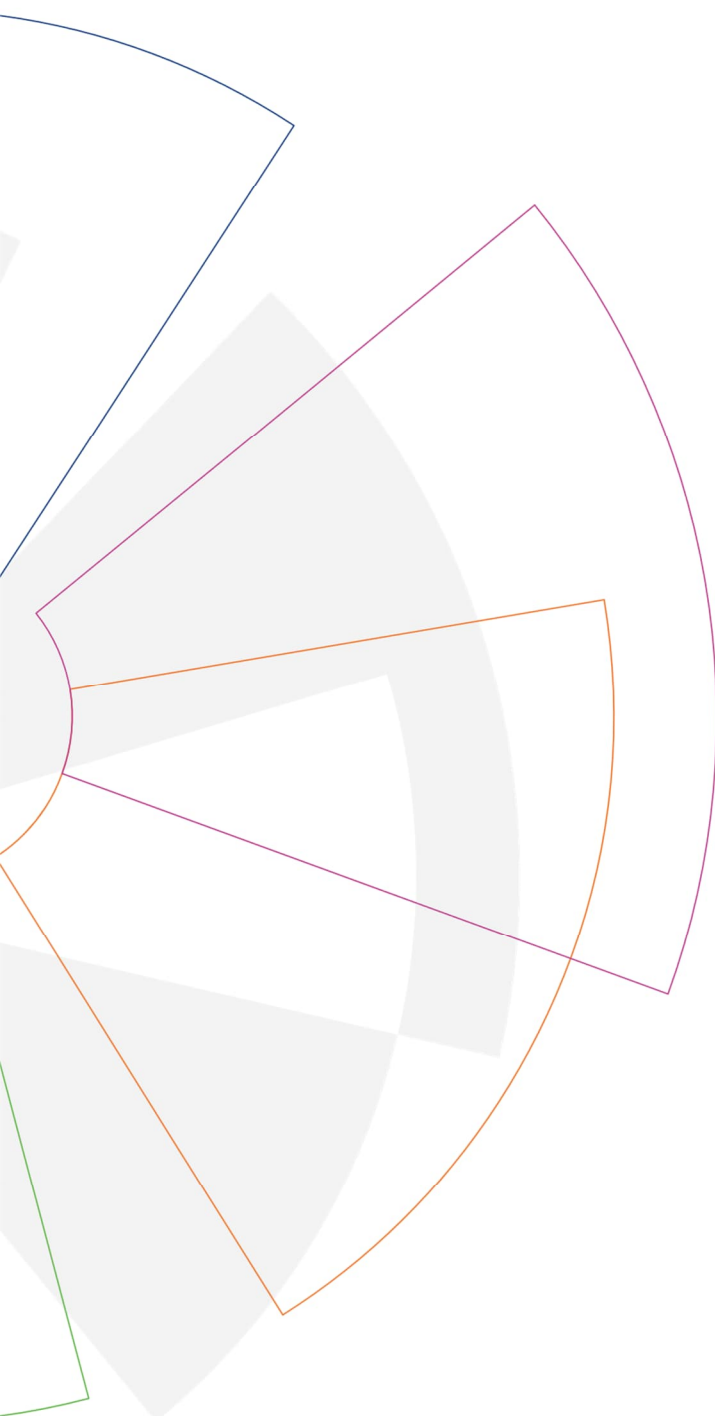




W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchhosen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
30. September 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024/2025

W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchhosen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
30. September 2025
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024/2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4. Prüfungsdurchführung	8
4.1. Gegenstand der Prüfung	8
4.2. Art und Umfang der Prüfung	8
5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	9
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.2. Jahresabschluss	9
5.3. Lagebericht	10
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
7. Schlussbemerkung	12

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 30. September 2025	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025	3	1 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025	4	1 - 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

1. Prüfungsauftrag

Die allein zur Geschäftsführung und Vertretung der

W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohsen,
(im Folgenden auch Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte W. Neudorff Verwaltungs-GmbH, Emmerthal, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2025 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2025 (Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohsen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigelegten Jahresabschluss zum 30. September 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohsen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohsen - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der W. Neudorff GmbH KG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft hat als bedeutsamste finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Steuern vom Ertrag (EBT) sowie den Marktanteil „Schneckenkorn“ definiert.

Der folgenden Tabelle können die Werte der Leistungsindikatoren im Berichts- und Vorjahr sowie die für das Berichtsjahr prognostizierten Werte entnommen werden:

Finanzieller Leistungsindikator	Ist 2023/2024	Plan 2024/2025	Ist 2024/2025
Umsatzerlöse in Mio. EUR	137,6	gleichbleibend	151,6 (Steigerung um 10,1 %)
EBT in Mio. EUR	15,0	leicht sinkend	10,0 (Rückgang um 32,9 %)
Nicht-finanzieller Leistungsindikator	Ist 2023/2024	Plan 2024/2025	Ist 2024/2025
Marktanteil „Schneckenkorn“	65,2 %	gleichbleibend	66,2 %

Geschäftsverlauf und Lage

Im Berichtsjahr ist ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse festzustellen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen deutlich gestiegene Umsatzerlöse aus dem über die Progema GmbH bedienten Geschäft mit professionellen Anwendern.

Für das Berichtsjahr waren in der Planung zur Sicherung des erzielten Wachstums höhere Ausgaben im Gemeinkostenbereich (u.a. Marketing und Personal) geplant worden, deren Anfall im Berichtsjahr zu einem Rückgang des EBT auf 10,0 Mio. € geführt hat.

Die Geschäftsführung beurteilt den Verlauf des Geschäftsjahres insgesamt als zufriedenstellend.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Chancen und Risiken

Chancen ergeben sich nach Ansicht der Geschäftsführung im Wesentlichen aus einem anhaltenden Trend zu natürlichen Produkten und der hiermit verbundenen Bereitschaft, für diese in der Entwicklung und Herstellung teuren Produkte auch entsprechende Preise zu bezahlen.

Risiken sieht die Geschäftsführung im Wesentlichen in Versorgungsengpässen bei Rohstoffen oder erheblichen Preisschwankungen. Geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt und möglichen Einschränkungen des Schiffsverkehrs in der Straße von Hormus, können zu Lieferunterbrechungen sowie kurzfristigen Preissprüngen bei Energie- und Rohstoffen führen. Zur Sicherstellung der Versorgung wurden längerfristige Verträge mit Volumen- und Preisbindung geschlossen.

Ausblick

Der folgenden Tabelle können die prognostizierten Werte der Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2025/2026 im Vergleich zu den Werten des Berichtsjahres entnommen werden:

Finanzieller Leistungsindikator	Ist 2024/2025	Plan 2025/2026
Umsatzerlöse in Mio. EUR	151,6	leicht sinkend
EBT in Mio. EUR	10,0	leicht sinkend
Nicht-finanzieller Leistungsindikator	Ist 2024/2025	Plan 2025/2026
Marktanteil „Schneckenkorn“	66,2 %	gleichbleibend

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025, der Jahresabschluss zum 30. September 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk dargestellt. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens haben wir zeitweise beobachtend und kontrollierend am Standort Emmerthal teilgenommen. Von der Einhaltung der ordnungsmäßigen Inventuranweisungen durch die mit der Aufnahme beauftragten Mitarbeiter haben wir uns überzeugt und stichprobenhaft Nachzählungen aufgenommener Bestände vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024/2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet:

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ist ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Longial GmbH, Düsseldorf, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwendet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Der Vorjahresabschluss zum 30. September 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 30. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 30. September 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2024/2025 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024/2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. September 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS FAB 7) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft hat die Erleichterung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB in Anspruch genommen, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die Voraussetzungen der Angabe der Abschlussprüferhonorare in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung kann nicht beurteilt werden, ob die zur Erfüllung der Voraussetzungen der Befreiung gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erforderlichen Angaben in dem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sein werden.

Die Gesellschaft hat zulässigerweise die Berichterstattung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 HGB in folgenden Punkten eingeschränkt:

Die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind zu Recht gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen worden, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen ließen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der W. Neudorff GmbH KG zum 30. September 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird nicht mehr der auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,15 %) zugrunde gelegt, sondern der nach § 253 Abs. 2 HGB veränderte Rechnungszins auf Basis der letzten 10 Jahre, welcher zum 30. September 2025 2,02 % beträgt. Der Differenzbetrag der Rückstellung aus den beiden unterschiedlichen Zinssätzen beträgt -122 TEUR.
- Die Bewertung der Verpflichtung aus Langzeitkonten zum 30. September 2025 erfolgt entsprechend der Regelungen für wertpapiergebundene Versorgungszusagen mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 1.419 TEUR. Da die Rückdeckungsversicherung Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellt, erfolgt eine Verrechnung mit der Verpflichtung aus Langzeitkonten; der Bilanzausweis ist insoweit Null.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 30. September 2024 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2025 (Bilanzsumme 93.555.049,36 EUR; Jahresüberschuss 7.208.460,02 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024/2025 der W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohsen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Braunschweig, den 1. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Troch
Wirtschaftsprüferin

Fiedler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 30. September 2025

Aktiva	Vorjahr		Passiva	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.150.000,00	3.150.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	761.118,94	574.815,21	II. Rücklagen	22.167.167,60	20.602.578,38
2. geleistete Anzahlungen	13.550,00	0,00		25.317.167,60	23.752.578,38
	774.668,94	574.815,21	B. Sonderposten		
II. Sachanlagen			(Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)	52.501,99	55.486,64
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.801.305,58	12.816.221,00	C. Rückstellungen		
2. technische Anlagen und Maschinen	7.202.049,40	6.644.028,68	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.233.569,00	5.842.982,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.140.445,73	2.692.396,98	2. Steuerrückstellungen	4.681.033,27	3.928.051,01
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.449.244,96	5.511.979,44	3. sonstige Rückstellungen	8.295.426,77	7.590.869,81
	37.593.045,67	27.664.626,10		19.210.029,04	17.361.902,82
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	320.289,34	320.289,34	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.301.339,14	899.900,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	332,34	332,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.470.197,64	9.391.398,59
3. Genossenschaftsanteile	150,00	152,74	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21.311.506,38	19.537.407,78
	320.771,68	320.774,42	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.426,91	160.502,99
	38.688.486,29	28.560.215,73	5. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	340.375,93	132.387,50
B. Umlaufvermögen			6. sonstige Verbindlichkeiten	1.451.504,73	1.170.861,19
I. Vorräte				48.975.350,73	31.292.458,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.619.410,11	8.403.899,30			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.112.494,57	1.951.946,68			
3. fertige Erzeugnisse und Waren	13.651.371,60	9.363.947,82			
4. geleistete Anzahlungen	996.511,82	516.420,08			
	27.379.788,10	20.236.213,88			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.603.071,86	9.942.577,19			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.376.906,56	4.885.331,94			
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	0,00	2.796.211,14			
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.111.943,03	1.441.097,92			
	23.091.921,45	19.065.218,19			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.845.768,87	4.102.813,37			
	54.317.478,42	43.404.245,44			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	549.084,65	497.964,72			
	93.555.049,36	72.462.425,89		93.555.049,36	72.462.425,89

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	151.561.209,79	137.623.751,37
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.617.576,11	3.406.044,56
3. sonstige betriebliche Erträge	2.420.622,75	2.358.050,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.374.087,96	45.073.785,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.352.797,18	3.648.110,03
	52.726.885,14	48.721.895,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.066.240,91	17.749.728,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.798.848,94	3.948.132,48
	27.865.089,85	21.697.860,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.112.943,84	2.881.900,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	61.374.382,22	53.838.738,66
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,23	8,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171.348,28	273.785,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.569.363,07	1.495.157,89
11. Steuern vom Ertrag	2.833.596,07	2.686.679,76
12. Ergebnis nach Steuern	7.288.499,97	12.339.407,72
13. sonstige Steuern	80.039,95	64.883,24
14. Jahresüberschuss	7.208.460,02	12.274.524,48
15. Gutschrift auf Rücklagenkonten	1.564.589,22	2.859.702,36
16. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	5.643.870,80	9.414.822,12
17. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchhosen
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

A. Allgemeine Angaben

Die W. Neudorff GmbH KG hat ihren Sitz in Emmerthal-Kirchhosen und ist in das Handelsregister Amtsgericht Hannover unter HRA 100082 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB auf. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden Normen und der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. aufgestellt. Soweit gesetzlich zulässig, wird das Wahlrecht in Anspruch genommen, notwendige Angaben ausschließlich im Anhang darzustellen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober eines Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Die Gesellschaft gehört über ihre Gesellschafter zur Unternehmensgruppe Lohmann, der darüber hinaus u. a. noch folgende wesentliche Gesellschaften angehören:

- Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA
- Rudolf Lohmann GmbH

Diese Gesellschaften und davon mehrheitliche Tochter- bzw. Enkelgesellschaften werden als „nahestehende Unternehmen“ bezeichnet. In Anlehnung an die Definition des § 271 Abs. 2 HGB über verbundene Unternehmen werden unter dem Posten „nahestehende Unternehmen“ Gesellschaften ausgewiesen, die jeweils durch dieselben natürlichen Personen als Gesellschafter beherrscht werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften nach der linearen und degressiven Methode.

Die Abschreibungen auf Abgänge erfolgen anteilig für den Zeitraum der betrieblichen Nutzung bis zum Abgangszeitpunkt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis € 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die W. Neudorff Töchter- und Beteiligungs-GmbH, Emmerthal, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft mit einem Eigenkapital von T€ 10.711 bei einem Jahresüberschuss zum 30. September 2024 von T€ -46. Des Weiteren ist die Neudorff of North America Marketing Inc., Sydney, Canada ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft mit einem Eigenkapital von T€ 840 und einem Jahresüberschuss von T€ 91 zum 30. September 2024.

Die Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Anlageposten erfolgt im **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang).

Die unter den Vorräten ausgewiesenen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag maßgebend ist. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzel- und angemessene Fertigungsgemeinkosten, Materialgemeinkosten und anteilige Abschreibungen auf Fertigungseinrichtungen. Anteilige Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigungen umfassen neben akuten Einzelrisiken auch das allgemeine Kreditrisiko. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 531) vorgenommen.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 12.377 (Vorjahr: T€ 4.885) resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Umrechnung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die Umrechnung von lang- und mittelfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt zum Kurs am Zugangstag oder zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind in Höhe ihres Nennwertes angesetzt. Die Umrechnung von Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Das voll erbrachte **Kommanditkapital** ist zum Nennwert bewertet und entspricht dem gesellschaftsvertraglich vereinbarten Betrag; Fehlbeträge bestehen nicht. Das ausgewiesene Kommanditkapital stimmt mit den Haftungssummen überein.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**, der nach § 6 EStG i. V. m. Abschnitt 6.5 der Einkommensteuerrichtlinien gebildet wurde, enthält Investitionszuschüsse der NBank zur Errichtung einer Versuchsgärtnerei. Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellung** basiert auf dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 2,02 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,00 % zugrunde gelegt. Für die Bestimmung von Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten eines Sachverständigen zugrunde. Der Unterschiedsbetrag zwischen den ermittelten Rückstellungsbeträgen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt T€ -122 (Vorjahr T€ -36).

Verpflichtungen aus Langzeitkonten werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Höhe der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten (Erfüllungsbetrag T€ 1.419; Vorjahr: T€ 1.335) bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des entsprechenden Rückdeckungsversicherungsanspruches (T€ 1.419; Vorjahr T€ 1.335, entspricht den Anschaffungskosten). Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (T€ 0; Vorjahr: T€ 0) wurden mit den Zinszuführungen (T€ 0; Vorjahr: T€ 0) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die folgenden Posten:

In T€	2024/2025	2023/2024
Verlustrückstellungen bei Unternehmen der Neudorff-Gruppe	1.850	1.850
Umsatzabhängige Gutschriften	1.462	1.788
Jahresleistungen	1.027	936
Tantiemen	700	650
Rücklieferungen	38	235
Überstunden	515	476
Urlaub	447	407
Abschluss- und Prüfungskosten	123	116
Provisionen	925	585
Sonstige Rückstellungen	1.208	548
	8.295	7.591

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	Insgesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.301	16.301	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>900</i>	<i>600</i>	<i>300</i>	<i>0</i>

Sämtliche verbleibende Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Umrechnung von kurzfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die Umrechnung von lang- und mittelfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum Kurs am Zugangstag oder zum höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 100 (Vorjahr: T€ 161) resultieren vollständig aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 496 (Vorjahr: T€ 261) aus Steuern und in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 21) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** weisen zum 30. September 2025 einen Betrag in Höhe von T€ 4.590 (Vorjahr: T€ 4.325) auf und bestehen im Wesentlichen mit T€ 3.841 (Vorjahr: T€ 3.405) aus Gebäude- und Lagermieten.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die ermittelten latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei den Pensionsrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 15 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

C. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB in **Staffelform** nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

In T€	2024/2025	2023/2024
Inland	107.851	92.744
EU-Staaten	34.537	36.062
Übriges Ausland	9.173	8.818
	151.561	137.624

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 582 (Vorjahr: T€ 256) und periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 558 (Vorjahr: T€ 274) enthalten. Von den periodenfremden Erträgen entfallen T€ 545 (Vorjahr: T€ 38) auf die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie T€ 13 (Vorjahr: T€ 236) auf die Auflösung von Rückstellungen. Die ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betragen T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung sind **Aufwendungen für Altersversorgung** von T€ 1.054 (Vorjahr: T€ 345) enthalten.

Die **Abschreibungen** bewegen sich im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (T€ 629; Vorjahr T€ 368) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 840) enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind T€ 840 (Vorjahr: T€ 750) an Gesellschafter enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 121 (Vorjahr: T€ 106).

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens erfordert hätten, sind nicht eingetreten.

E. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat ein derivatives Finanzinstrument der Kategorie zinsbezogene Geschäfte in Form eines Finanztermingeschäftes (Zins-Swap) zu einem Nennwert in Höhe von T€ 300 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt am Bilanzstichtag T€ 2 und entspricht dem Marktpreis.

Im Jahresdurchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 377 Mitarbeiter beschäftigt, davon 183 kaufmännische Angestellte und 194 gewerbliche Arbeitnehmer. Zusätzlich wurden 5 Auszubildende beschäftigt.

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die Angaben in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind.

Das Mutterunternehmen W. Neudorff Verwaltungs-GmbH, Emmerthal, ist verpflichtet einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Gem. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB ist die W. Neudorff GmbH KG damit von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

F. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin W. Neudorff Verwaltungsgesellschaft mbH, Emmerthal, mit einem gezeichneten Kapital von T€ 30. Diese wird vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer:

- Richard Freiherr von Herman, Geschäftsführer Vertrieb und Marketing;
- Dr. Andreas Kiefer, Geschäftsführer Produktion, Technik, F&E und Supply Chain;
- Torsten Cuno, Geschäftsführer der Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA, Emmerthal.

Emmerthal, 29. Mai 2026

Richard Freiherr von Herman

Dr. Andreas Kiefer

Torsten Cuno

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024/2025

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand am	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am	Stand am	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am	Stand am	
	01.10.2024				30.09.2025	01.10.2024				30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.102.061,44	268.587,36		269.349,25	5.639.998,05	4.527.246,23	351.632,88			4.878.879,11	761.118,94	574.815,21
2. geleistete Anzahlungen	0,00	282.899,25		-269.349,25	13.550,00	0,00				0,00	13.550,00	0,00
	5.102.061,44	551.486,61	0,00	0,00	5.653.548,05	4.527.246,23	351.632,88	0,00	0,00	4.878.879,11	774.668,94	574.815,21
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.606.438,09	98.346,46	36.502,17	308.138,47	21.976.420,85	8.790.217,09	356.562,66	9.255,36	37.590,88	9.175.115,27	12.801.305,58	12.816.221,00
2. technische Anlagen und Maschinen	25.242.576,29	630.535,64	1.522.616,00	1.079.583,87	25.430.079,80	18.598.547,61	1.142.469,24	1.512.986,45		18.228.030,40	7.202.049,40	6.644.028,68
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.804.213,70	2.766.107,62	893.461,12	-24.834,19	19.652.026,01	15.111.816,72	2.262.279,06	824.924,62	-37.590,88	16.511.580,28	3.140.445,73	2.692.396,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.511.979,44	10.300.153,67		-1.362.888,15	14.449.244,96	0,00				0,00	14.449.244,96	5.511.979,44
	70.165.207,52	13.795.143,39	2.452.579,29	0,00	81.507.771,62	42.500.581,42	3.761.310,96	2.347.166,43	0,00	43.914.725,95	37.593.045,67	27.664.626,10
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	320.289,34				320.289,34	0,00				0,00	320.289,34	320.289,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	332,34				332,34	0,00				0,00	332,34	332,34
3. Genossenschaftsanteile	152,74		2,74		150,00	0,00				0,00	150,00	152,74
	320.774,42	0,00	2,74	0,00	320.771,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	320.771,68	320.774,42
Summe I. - III.	75.588.043,38	14.346.630,00	2.452.582,03	0,00	87.482.091,35	47.027.827,65	4.112.943,84	2.347.166,43	0,00	48.793.605,06	38.688.486,29	28.560.215,73

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25

A. Grundlagen des Unternehmens

Die W. Neudorff GmbH KG (kurz: Neudorff) ist europaweit der führende Hersteller von umweltschonenden Pflanzenpflegeprodukten. Es werden Wirkstoffe eingesetzt, die möglichst aus der Natur stammen, schnell nachwachsen und möglichst wenig Auswirkungen auf unsere Umwelt haben. Neudorff achtet auf nachhaltige Produktion an seinen Produktionsstandorten in Emmerthal und Lüneburg u.a. durch den Einsatz von Wasserkraft, BHKW's und Solarenergie. Der Vertrieb erfolgt durch eine eigene Organisation, über unsere Tochtergesellschaften in Nordamerika und Österreich oder exklusive Partner.

Neudorff vertritt konsequent den Gedanken des naturgemäßen Gärtnerns. Deshalb verarbeiten wir nur umweltverträgliche Stoffe, die eine Umweltgefährdung ausschließen. Zur Dokumentation dieser Unternehmensphilosophie wird alle zwei Jahre ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Die Struktur der Geschäftsfelder, in denen Neudorff tätig ist, ist im Wesentlichen nach Märkten und Kundenwünschen organisiert. Das größte Segment stellt dabei das sog. Consumer-Geschäft dar, mit dem Neudorff Kleingebindeeinheiten ihrer umweltschonenden Pflanzenpflegeprodukte für die Hobbybranche an Kunden in Deutschland und im restlichen Europa vermarktet. Mit dem sog. Profigeschäft als zweite Säule vertreibt Neudorff über ihre Schwestergesellschaft Progema GmbH Produkte an Unternehmen der Agrarwirtschaft in entsprechend größeren Einheiten. Die dritte Säule stellt das Geschäft dem sog. Private-Label-Ware dar, die vor allem an Kunden mit eigenem Markennamen teilweise über ausländische Tochtergesellschaften weltweit veräußert wird.

Die marktführende Stellung im Bereich des ‚naturgemäßen Hobbygärtnerns‘ konnte verteidigt und teilweise sogar ausgebaut werden. Im Inland ist die Marke „Neudorff“ im sechzehnten Jahr hintereinander Marktführer im Bereich der umweltgerechten Pflanzenschutzmittel.

Die Kundenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Als Basis dienen weiterhin größere Baumarktketten und Gartencenter.

Zur Stärkung des Onlinegeschäftes hat die Neudorff-Gruppe die Firma Benava GmbH erworben und in die Neudorff ePerformances GmbH umfirmiert. Damit wird das Onlinebusiness der Neudorff nun in einer Gesellschaft innerhalb der Gruppe gebündelt.

Den hohen Qualitätsanspruch an uns und unsere Produkte erreichen wir durch eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsprozesse, Investitionen in neue Maschinen und das Engagement unserer Mitarbeiter, die durch betriebsinterne Schulungen ständig qualifiziert werden.

Wir sichern uns den erreichten Standard weiterhin durch ein internes Kontrollsystem, Auswertung von KPIs und die externe Zertifizierung unserer Prozesse (ISO 9001:2015, ISO 14001 und ISO 50001).

Neudorff sieht sich bei naturgemäßen Pflanzenschutzmitteln als Innovationsführer. Um diese Position zu halten und auszubauen, wird eine Versuchsgärtnerei unterhalten sowie laufend in die Entwicklung, Optimierung und Zulassung neuer Produkte bzw. Wirkstoffe investiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Geschäftsjahr 2024/2025 war weiterhin von konjunkturellen und strukturellen Belastungen geprägt. Insbesondere hohe Energiekosten, ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau, geopolitische Unsicherheiten sowie eine schwache Exportnachfrage belasteten die wirtschaftliche Entwicklung. In diesem herausfordernden Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Während sich die privaten und staatlichen Konsumausgaben im Jahresverlauf leicht stabilisierten, blieb die Investitionstätigkeit verhalten. Insbesondere die Bauinvestitionen sowie Investitionen in Ausrüstungen entwickelten sich rückläufig. Auch der Außenhandel zeigte sich schwach: Die Exporte gingen infolge der gedämpften Weltkonjunktur und der rückläufigen Nachfrage aus wichtigen Absatzmärkten zurück. Gleichzeitig wirkten die weiterhin erhöhten Finanzierungskosten belastend auf die wirtschaftliche Dynamik.

Die Europäische Union als wichtigster Absatzmarkt für die Gesellschaft zeigte im Jahr 2025 insgesamt eine moderate wirtschaftliche Entwicklung. Trotz einer im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächten Wachstumsdynamik konnten zahlreiche für die Gesellschaft relevante Absatzmärkte weiterhin positive Wachstumsraten erzielen. Insbesondere Spanien, Portugal und

Griechenland verzeichneten ein vergleichsweise robustes Wirtschaftswachstum, während sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und einigen nordeuropäischen Ländern deutlich schwächer darstellte. Die europäische Wirtschaftsentwicklung wurde weiterhin durch hohe Lebenshaltungskosten, geopolitische Spannungen sowie die restriktive Geldpolitik beeinflusst. Die Pflanzenschutzbranche bleibt in hohem Maße abhängig von der Befalls- und Erkrankungsrate durch Schädlinge und Krankheiten, deren Auftreten maßgeblich durch die jeweiligen Witterungsbedingungen beeinflusst wird.

Das Jahr 2025 war weltweit sowie in Deutschland das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes lag die durchschnittliche Jahrestemperatur in Deutschland bei 10,9 °C und damit nochmals über dem bisherigen Rekordjahr 2024. Neben den außergewöhnlich hohen Temperaturen war das Jahr 2025 zugleich von überdurchschnittlich hohen Niederschlagsmengen geprägt. Der sehr milde Winter sowie das rekordwarme Frühjahr führten zu veränderten Vegetations- und Schädlingsentwicklungen.

Die fortschreitenden klimatischen Veränderungen beeinflussen zunehmend die jahreszeitlichen Entwicklungszyklen von Pflanzen und Tieren (Phänologie). Hierdurch verändern sich unter anderem Auftreten, Intensität und Dauer von Schädlingspopulationen und Pflanzenkrankheiten. Die konkreten Auswirkungen auf Ökosysteme und landwirtschaftliche sowie gärtnerische Anwendungen sind weiterhin Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Entwicklung des Pflanzenschutz- und Gartenmarktes im Jahr 2025 war insgesamt stark von den außergewöhnlichen Witterungsbedingungen geprägt. Insbesondere die hohe Feuchtigkeit sowie die milden Temperaturen führten regional zu erhöhtem Schädlings- und Krankheitsdruck. Gleichzeitig wirkten sich die zurückhaltende Konsumstimmung sowie die schwache Bau- und Gartenkonjunktur dämpfend auf einzelne Marktsegmente aus. Während insbesondere biologische und nachhaltige Produkte weiterhin von einem stabilen Verbraucherinteresse profitierten, entwickelte sich der Gesamtmarkt je nach Produktgruppe unterschiedlich.

2. Leistungsindikatoren

Neudorff wird nach den folgenden bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert. Das EBT ermittelt sich als Jahresüberschuss vor Steuern vom Ertrag.

Finanzieller Leistungsindikator	Ist 2023/24	Plan 2024/25	Ist 2024/25
Umsatzerlöse in Mio. €	137,6	gleichbleibend	151,6
EBT in Mio. €	15,0	leicht sinkend	10,0
Nicht-finanzieller Leistungsindikator	Ist 2023/24	Plan 2024/25	Ist 2024/25
Marktanteil „Schneckenkorn“	65,2 %	gleichbleibend	66,2 %

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich gestiegenen Volumen des über die Progema GmbH bedienten Geschäfts mit professionellen Anwendern.

Für das Berichtsjahr waren in der Planung zur Sicherung des erzielten Wachstums höhere Ausgaben im Gemeinkostenbereich (u.a. Marketing und Personal) geplant worden, deren Anfall im Berichtsjahr zu einem Rückgang des EBT auf 10,0 Mio. € geführt hat.

Das Produktionsvolumen an unseren beiden Standorten in Emmerthal und Lüneburg ist nach 29,6 Mio. Einheiten im Vorjahr um 17 % auf 34,7 Mio. Einheiten gestiegen. Die hergestellte Tonnage beträgt im Berichtsjahr ca. 39.200 t und liegt somit um 35 % über dem Niveau des Vorjahres (29.600 to.)

3. Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um T€ 13.938 bzw. 10,1 % gesteigert werden.

Die Materialaufwandsquote blieb im Berichtsjahr nahezu konstant (34,0 %; Vorjahr 34,5 %).

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.167 bzw. 28,4 % auf T€ 27.865 erhöht. Die Personaleinsatzquote als Quotient aus Personalaufwendungen und der Gesamtleistung steigt um 2,6 Prozentpunkte auf 18,0 %. Der Anstieg erfolgt zum einen vor dem Hintergrund eines im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterbestands (2024/2025: 377 Mitarbeiter; 2023/2024: 303 Mitarbeiter) sowie einer weiteren Entgelterhöhung von 4,85 % ab April 2025 im Rahmen des Tarifabschlusses der chemischen Industrie aus dem Jahr 2024.

Der Anstieg der Abschreibungen um T€ 1.231 bzw. 42,7 % ist eine Folge der hohen Investitionen in das Anlagevermögen im Berichtsjahr sowie den Vorjahren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund hier erfasster umsatzabhängiger Aufwendungen um T€ 7.536 bzw. 14,0 %.

Insgesamt verminderte sich das EBT um T€ 4.919 bzw. 32,9 %, der Jahresüberschuss um T€ 5.066 bzw. 41,3 %. Die Umsatzrendite (vor Ertragsteuern) sank im Vergleich zum Vorjahr (10,6 %) um 4,1 Prozentpunkte auf 6,5 %.

b. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Investitionen von insgesamt 13,8 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €) in das Sachanlagevermögen getätigt, davon 10,3 Mio. € als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Diese betreffen im Wesentlichen die laufenden Umbaumaßnahmen der Verwaltungs- und Produktionsbauten im Emmerthal sowie Investitionen in die Produktionseinrichtungen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite trug die Summe aus einem starken Aufbau des Umlaufvermögens mit 10,9 Mio. € und einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um 9,9 Mio. € im Wesentlichen dazu bei. Der Anstieg der Bilanzsumme führte zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote auf 27,1 %, verglichen mit 32,8 % im Vorjahr.

c. Finanzlage

Der Cashflow i.e.S. ermittelt sich aus dem Jahresergebnis vereinfacht wie folgt:

	2023/24	2024/25
	T€	T€
Periodenergebnis	12.275	7.208
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.882	4.113
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	85	391
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	569	-5.450
Cashflow i.e.S.	15.811	6.262

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen (14,4 Mio. €) sowie der Aufbau der Vorratsbestände (+7,1 Mio. €) wurden insgesamt nicht vom Cashflow i.e.S. gedeckt, sondern zusätzlich über Darlehensaufnahmen in Höhe von 16,0 Mio. €.

d. Mitarbeiter

Unseren wirtschaftlichen Erfolg verdanken wir der Kompetenz und dem Engagement unserer gut ausgebildeten Mitarbeiter. Aufgrund der nachhaltig guten Auslastung unserer Standorte in den Vorjahren wurde das Stammpersonal durch Weiterbildung qualifiziert und erweitert. Den Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal stellen wir auch durch die ständige Erweiterung unseres Ausbildungswesens sicher. Wir bilden aktuell junge Mitarbeiter als Maschinen- und Anlagenführer, Industriekaufleute, Bachelor of Arts (BA), Fachkräfte für Lagerlogistik sowie Kaufleute für Marketingkommunikation aus.

Zum Geschäftsjahresende am 30.09.2025 waren bei der W. Neudorff GmbH KG an den Standorten Emmerthal, Lüneburg und Aerzen insgesamt 398 Mitarbeiter (Vorjahr 327) beschäftigt.

Die Mitarbeiterattraktivität von Neudorff sichern wir u.a. durch unseren Tarifvertrag Chemie, erfolgsabhängige Vergütungsmodelle, Altersversorgungssysteme, Jobrad und die hohe soziale Kompetenz eines Familienunternehmens.

Der zusätzliche Personalbedarf in den Spitzenzeiten wurde durch den Einsatz von Fremdarbeitern ausgeglichen.

e. Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Neudorff hat sich im Geschäftsjahr 2024/2025 trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und vielfacher negativer Einflussfaktoren wie gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland, inflationsbedingte Kostensteigerungen und ungünstige Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Zinsen erfolgreich behaupten können. Die stabile Nachfrage nach unseren Produkten unterstreicht die ausgezeichneten Wachstumspotenziale unseres Geschäftsportfolios. Insgesamt ist der Verlauf des Geschäftsjahres vor diesem Hintergrund als zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich bestehender Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, wird auf den Nachtragsbericht im Anhang verwiesen.

Im Anhang wird folgendes genannt:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens erfordert hätten, sind nicht eingetreten.

D. Chancen- und Risikobericht

Als Chancen und Risikomanagement gilt die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen, die geeignet sind, soweit möglich, ihnen adäquat zu begegnen, beispielsweise durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung oder durch die Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Chancen lassen sich allgemein als interne und externe operative und strategische Entwicklungen beschreiben, die sich, wenn sie richtig genutzt werden, positiv auf den Konzern auswirken können. Risiken werden in diesem Zusammenhang als das potenzielle Eintreten interner und externer Ereignisse, die das Erreichen von Zielen oder die Umsetzung von Strategien negativ beeinflussen können, verstanden.

Neudorff ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung und der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen auf den für Sie relevanten Märkten Chancen und Risiken ausgesetzt. Neudorff verfügt deshalb über ein Risikomanagementsystem. Ein implementiertes Kennzahlensystem sowie ein damit in Verbindung stehendes internes Berichtswesen fungieren als Risikofrüherkennungssystem, mit dem Fehlentwicklungen zeitnah identifiziert und gemanagt werden.

Darüber hinaus gibt es für strategische Risiken ein kunden-, produkt- und betriebsbezogenes Informationssystem. Seit 2009 steht zudem eine dynamische Kunden- und Produkterfolgsrechnung zur Verfügung. Diese Risikosysteme werden fortlaufend weiterentwickelt. Regelmäßige konzernweite Managementsitzungen, auf denen über aktuelle Markt- und Produkttrends sowie Kostenentwicklungen und das Forderungsmanagement informiert wird, sind ebenfalls integraler Bestandteil des Maßnahmenportfolios.

1. Chancen

Marktchancen

Mit einer in der Europäischen Union und in Nordamerika zunehmenden Nachfrage nach natürlichen Produkten festigt sich ein langfristiger Wandel im Einkaufsverhalten der Konsumenten und damit eine bestimmte Einstellung zur Umwelt. In diesem Bewusstsein wächst folglich die Bereitschaft, einen gegenüber konventionellen Produkten entsprechend höheren Marktpreis zu bezahlen. Neudorff sieht hier ihre größte Herausforderung aber auch ihre Chance, diese Entwicklung zu nutzen und sich weitere Marktpotentiale sowohl im online als auch im stationären Handel zu erschließen.

2. Risiken

Produktionsrisiken

Durch technische Störungen und menschliches Versagen an den technischen Anlagen kann die Produktion gestört und damit die Auslastung der Anlagen verringert werden. Durch regelmäßige Wartungen, die Schulung unserer Mitarbeiter sowie hohe Qualitätsstandards kann das Risiko auf ein Minimum reduziert werden. Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu Störungen kommen, greifen unsere Sachschaden- und Ausfallversicherungen.

Rohstoffknappheit

Eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Rohstoffen oder erhebliche Preisschwankungen stellen die wesentlichen Beschaffungsrisiken dar. Geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt und möglichen Einschränkungen des Schiffsverkehrs in der Straße von Hormus, können zu Lieferunterbrechungen sowie kurzfristigen Preissprüngen bei Energie- und Rohstoffen führen. Hieraus können Belastungen für die Ertragslage der Gesellschaft resultieren. Eine ausreichende Rohstoffversorgung der Produktionsanlagen stellt eines der oberen Ziele des Managements dar. Die Neudorff-Gruppe versucht, dem Risiko einer Rohstoffknappheit durch den Abschluss langfristiger Verträge mit entsprechender Volumen- und Preisbindung zu begegnen.

Währungsrisiken

Die Neudorff-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Cashflows in verschiedenen Währungen - insbesondere in Euro und US-Dollar - anfallen. Um dieses Risiko zu begegnen, werden Währungsswap-Verträge abgeschlossen, über die für Zwecke der Planungssicherheit ein festes Währungsniveau erreicht wird.

3. Zusammengefasste Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Die W. Neudorff GmbH KG ist in ihrem Geschäft Chancen und Risiken ausgesetzt. Besondere Risiken existieren für die Gesellschaft jedoch nicht, so dass die Chancen und Risikolage als ausgewogen beschrieben werden kann. Bestandgefährdende Risiken liegen nicht vor.

E. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025/26 plant Neudorff hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren mit der folgenden Entwicklung:

Finanzieller Leistungsindikator	Ist 2024/25	Plan 2025/26
Umsatzerlöse in Mio.€	151,6	leicht sinkend
EBT in Mio. €	10,0	leicht sinkend
nicht finanzieller Leistungsindikator	Ist 2024/25	Plan 2025/26
Marktanteil „Schneckenkorn“	66,2%	gleichbleibend

Wir gehen für das Inlands- und Europageschäft wieder von einem normalen Schneckenjahr bei gleichem Marktanteil aus. Der stationäre Hobbyumsatz in Deutschland bleibt auf Vorjahresniveau.

Signifikante Änderungen am Produktportfolio sind nicht vorgesehen.

Die Exportmärkte stellen für Neudorff die größten zukünftigen Wachstumspotenziale dar. Der Exportanteil der Gesellschaft liegt - unter Berücksichtigung des über die Progema GmbH bedienten ausländischen Profigeschäftes - im Berichtsjahr bei etwa 50 % (Vorjahr rd. 51,0 %) und wird sich im Folgejahr auf ähnlichem Niveau bewegen.

Emmerthal, 29. Mai 2026

Torsten Cuno

Richard von Herman

Dr. Andreas Kiefer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.